

Meta-Risikoanalyse nach UBH_Methodik:

Scope:

Um eine Redundanz mit bereits einer Vielzahl von in größeren Unternehmen umgesetzten Risikoanalysen allgemeiner Natur (insbesondere durch die Konzernrevision), finanztechnischer Natur (durch das Controlling) und hinsichtlich der Aufrechterhaltung der EDV-Operabilität ausgerichteter Natur (meist durch IT-Abteilungen oder im Rahmen von EN 27000ff-Zertifizierungen) zu vermeiden, wird der Umfang hinsichtlich der Fokussierung auf desaströse Auswirkungen als Ausgangspunkt gewählt.

Fokussierung auf desaströse Auswirkungen („Desasterpotentiale“):

Es wird bei der Meta-Risikoanalyse der Schwerpunkt darauf gelegt, hier fokussiert Risiken zu erfassen, deren Eintritt unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit einen massiven nachhaltigen negativen Einfluss auf das Gesamtunternehmen bzw. kritische Teile davon hat bzw. haben kann.

Derartige Potentiale werden in dieser Analyse in der Regel mit dem Terminus „desaströs“ gekennzeichnet.

Wirtschaftlich bedingtes Verständnis der Desasterpotentiale:

Dieser negative massive nachhaltige Einfluss kann in Analogie zu natürlichen Personen bei juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften im Tod (Insolvenz) oder chronischer schwerer Krankheit (finanzieller Verlust in der Größenordnung eines Jahresumsatzes) gesehen werden, weshalb Risiken evaluiert werden, deren „Größte Anzunehmende Folgen“ in diesen Konsequenzen (Gefahr einer Folgeinsolvenz oder der Folge eines Verlustes in der genannten Größenordnung) nicht auszuschließen wären.

Gesellschaftlich bedingtes Verständnis der Desasterpotentiale:

Zusätzlich werden in diese Klasse als desaströse Auswirkungen bei im öffentlichen Umfeld agierenden Unternehmen (insbesondere Infrastrukturbetreiber) neben den genannten wirtschaftlichen Kriterien auch Risiken betrachtet, die eine de-facto-Aufgabe der z.B. durch einen Vertreter einer kritischen Infrastruktur erbrachten Versorgung zur Folge hätten im Verständnis, dass z.B. ein (nicht innerhalb weniger Tage wiederherstellbarer) Ausfall der Stromversorgung von mehr als 95% des Versorgungsgebietes oder ein mehr als 95%iger Ausfall einer Wasserversorgung (für einen Zeitraum mehrerer Wochen) durch die desaströsen gesellschaftlichen Auswirkungen auch desaströse Folgeauswirkungen auf diese Unternehmen nach sich ziehen würde.

Zeitliche Komponente im Verständnis der Desasterpotentiale:

Um Risiken hinsichtlich der genannten „Desasterpotentiale“ zu überprüfen, sind auch zeitliche Aspekte zu betrachten, d.h. wie lange eine Wiederherstellung eines stabilen Zustandes nach einem Desaster dauern würde (DRT - „disaster recovery time“) bzw. wie lange eine entsprechende Einschränkung (z.B. Nichtverfügbarkeit einer technischen Ressource) nicht zu desaströsen Konsequenzen führen würde (RTO - „recovery time objective“).

Im Sinne eines „business continuity planning“ werden deshalb in dieser Risikoanalyse entsprechende desaströse bzw. mit einem Desasterpotential verbundene Risiken aufgezeigt und analysiert, um gegebenenfalls später durch (in der Regel noch zu definierende) geeignete präventive Maßnahmen besser abgefangen werden zu können.

Zusammenhang mit Krisenmanagement(s):

Um desaströse Entwicklungen zu verhindern, sollte ein effizientes und laufend weiterentwickeltes Krisenmanagementsystem im Einsatz sein.

Deshalb wird in der vorliegenden Meta-Risikoanalyse davon ausgegangen, dass Risiken, welche über ein solches Krisenmanagement bewältigt werden können, nicht mehr explizit berücksichtigt werden müssen.

Dasselbe gilt auch für risikobehaftete Situationen, welche über ein solches Krisenmanagement - das auch die Funktion eines „business continuity and disaster recovery plannings“ übernehmen muss bzw. im Idealfall soll - dahingehend eingedämmt werden können, dass von keiner desaströsen Entwicklung nach menschlichem Ermessen mehr ausgegangen werden muss.

Sehr wohl wurden entsprechende Risiken, von welchen in einer ersten Näherung angenommen werden könnte (bzw. die Vermutung geäußert wird), dass sie entsprechendes Desasterpotential besitzen, dahingehend analysiert, inwieweit sie durch ein vorliegendes Krisenmanagement abgedeckt bzw. neutralisiert werden können.

Bezug zu internationalen Standards:

Die Meta-Risikoanalyse in dieser Form (UBH_Methodik) stellt einen Spezialfall als auch eine Erweiterung einer Risikoanalyse dar, weshalb die entsprechenden Normen z.B. ÖNORM ISO 31000, DIN EN 31010 und Implementierungsregeln ONR 49001ff, diese nicht vollständig abdecken können, wohl aber in ihrer Strukturierung und ihrem Aufbau - soweit zielführend - beachtet werden.

Limitations:

Risikoverständnis:

Aus den angeführten Gründen ergibt sich, dass hinsichtlich der betrachteten Risikoarten hinsichtlich ihrer Auswirkungen (Business Impact Analysis) der Fokus auf „Bestandsgefährdende“ und „Schwerwiegende“ Risiken gelegt werden soll.

„Unbedeutende“ und „Mittlere“ Risiken werden nicht betrachtet.

Hinsichtlich des Umfelds werden hingegen alle Risikoarten betrachtet (Marktrisiken inkl. Beschaffungsmarkt, Personalrisiken und Umweltrisiken), besonderer Schwerpunkt durch die Art der Geschäftstätigkeit aber auch auf Technische Risiken und deren Auswirkungen gelegt (wobei die klassische Kategorie der Produktrisiken dabei mit berücksichtigt wurde).

Als für den Fall eines Unternehmens der kritischen Infrastruktur nicht unerheblich müssen besonders auch Risiken aus legislatischen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

Risikohäufigkeit – Eintrittswahrscheinlichkeit:

Vereinfacht und im generellen Sprachgebrauch wird Risiko oft als Produkt aus Risikopotential und Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen. Demgegenüber wird in den aktuellen Normen Risiko als „Einfluss von Unsicherheit auf Ziele“ definiert.

Dies ist für einen praktischen Umgang wesentlich relevanter, da die Ermittlung von Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Regel nur mit sehr großen Bandbreiten und Unsicherheitsfaktoren möglich ist. Dies ist umso mehr der Fall, wenn der Fokus auf bestandsgefährdende Risiken gelegt wird, wo die Unsicherheit bei der Bestimmung von Eintrittswahrscheinlichkeiten um Größenordnungen höher liegt als die Eintrittswahrscheinlichkeit selbst.

Da insofern eine seriöse Abschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten – unabhängig vom Aufwand oder der Methode (Klassen oder konkrete Zahlen) – nicht sinnvoll möglich ist, wird in der Metarisikoanalyse konsequenterweise auch darauf verzichtet.

Zeitliche Dimensionen von Risiken:

Zeitliche Aspekte werden allerdings sehr wohl hinsichtlich der Wiederherstellung nach einem Desaster (DRT - „disaster recovery time“) und der zulässigen Zeit, bevor ein nicht wiederhergestellter Zustand bestandsgefährdende Effekte zeigen kann (RTO – „recovery time objective“) beachtet und sofern möglich, Abschätzungen hinsichtlich DRT und RTO versucht anzugeben.